

Schulentwicklungsplanung

Inhalt

| | |
|--|----|
| Rückblick auf die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09..... | 2 |
| Aufgabe und Zielstellung | 6 |
| Planungsgrundsätze..... | 9 |
| Grundsätzliche Kriterien zur Entscheidung aufgezeigter Lösungsvorschläge | 10 |
| Beschlüsse und Fortschreibungen..... | 11 |
| Grundschulen..... | 38 |
| Sekundarschulen..... | 39 |
| Gymnasien | 41 |
| Gesamtschulen | 42 |
| Förderschulen | 43 |
| Berufsbildende Schulen..... | 44 |
| Häufige Fragen (FAQ) | 45 |

Rückblick auf die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09**Schuljahr 2008/09**

- Bildung eines Schulverbundes zwischen der Sportsekundarschule und dem Sportgymnasium; Sportschulen Halle, Amselweg 49
- befristeter Standortwechsel der Sekundarschule Zeitzer Straße in die Kurt-Wüsteneck-Straße 21
- Umzug der Grundschule Radewell in das Sekundarschulgebäude der ehemaligen Sekundarschule Radewell (auf dem Schulgelände)
- Standortfestlegung der Sekundarschule Halle-Nord, Ernst-Schneller-Straße 1
- Schulbezirksveränderung Grundschule am Zollrain
- Namensänderung Schule des zweiten Bildungsweges

Schuljahr 2007/08

- Fusion der Grundschulen "H. Eisler" und Trotha verschoben zum Schuljahr 2009/10
- Bestand der Grundschulen Auenschule, Am Rosengarten und "U. v. Hutten" bis zum Schuljahr 2009/10 festgelegt
- Schulbezirksveränderung Grundschule Nietleben
- Fusion der Sekundarschulen Wittekind und Weidenplan am Standort Ernst-Schneller-Straße 1
- Aufnahmebegrenzungen festgelegt

Übersicht über Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 5

| Schule | Zügigkeit | Schülerzahl |
|----------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| IGS Halle | 4-zügig | max. 100 Schüler und Schülerinnen |
| KGS W. v. Humboldt" | 6-zügig (gesamt) | |
| Sekundarschulzweig | 4-zügig | max. 100 Schüler und Schülerinnen |
| Gymnasialzweig | 2-zügig | max. 50 Schüler und Schülerinnen |
| KGS "U. v. Hutten" | 5-zügig (gesamt) | |
| Sekundarschulzweig | 3-zügig | max. 75 Schüler und Schülerinnen |
| Gymnasialzweig | 2-zügig | max. 50 Schüler und Schülerinnen |
| alle kommunalen Gymnasien | 4-zügig | max. 100 Schüler und Schülerinnen |

Schuljahr 2006/07

- Fusion der Grundschulen Südstadt und "W. Busch" am Standort Rigaer Straße 1b
- Fusion der Grundschulen "B. Brecht" und "Th. Mann" am Standort Hanoier Straße 1
- Fusion der Grundschulen am Ludwigsfeld und Glaucha am Standort Wörmplitzer Straße 93
- Fusion der Grundschulen Lilien und Am Gimritzer Damm am Standort Lilienstraße 23
- Schulbezirksveränderungen der Grundschulen Am Heiderand und Lilien
- Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg in die Paul-Singer-Straße 32b
- Bestand der Grundschule Büschdorf festgelegt
- Bestand der Grundschulen Auenschule, Am Rosengarten und "U. v. Hutten" bis zum Schuljahr 2006/07 festgelegt
- Fusion der Gymnasien Südstadt und Frieden am Standort Katowicer Straße 40a

Schuljahr 2005/06

- Fusion der Grundschulen Heide/Lettin und "H. Chr. Andersen" am Standort Zanderweg 1
- Fusion der Grundschulen "W. Borchert" und am Niedersachsenplatz am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 42

Ein Dienst von www.halle.de

- Schulbezirksveränderung der Grundschule am Zollrain
- Fusion der Grundschulen "D. Erxleben" und "B. Grimm" am Standort Roßlauer Straße 14
- Fusion der Sekundarschulen "H. Heine", "C. Schorlemmer" und Novalis am Standort Hemingwaystraße 1
- Fusion der Sekundarschulen "R. Koch", "E. Kästner", "A. Ries" und Radewell am Standort Zeitzer Straße 9
- Abschluss der Fusion der Gymnasien Südstadt und Torgymnasium am Standort Katowicer Straße 40a
- Umzug der Sonderschule für Lernbehinderte Fröbel in die Wolfgang-Borchert-Straße 40
- Umzug der Sprachheilschule Halle-Neustadt "A. Liebmann" in die Harzgeroder Straße 65
- Fusion der Sekundarschulen Wittekind, Trotha, Paulus und Heide-Nord am Standort Ernst-Schneller-Straße 1, Heide-Nord bleibt vorübergehen 2. Standort der fusionierten Sekundarschule
- Fusion der Sekundarschulen "A. H. Francke", Freimfelde und Reideburg am Standort Franckeplatz 1, Reideburg bleibt vorübergehend 2. Standort der fusionierten Sekundarschule
- Fusion der Sekundarschulen Am Fliederweg und "A. v. Humboldt" am Standort Budapester Straße 5, "A. v. Humboldt" bleibt vorübergehend 2. Standort der fusionierten Sekundarschule
- Fusion der Grundschulen Lilien und Am Gimritzer Damm auf das Schuljahr 2006/07 verschoben
- Schulbezirksveränderung Grundschule Nietleben
- Schublezirksveränderung Grundschule Am Heiderand
- Erhalt der Grundschulen Auenschule, Am Rosengarten, "U. v. Hutten" für das Schuljahr 2005/06 festgelegt
- Umzug der Schule des zweiten Bildungsweges in die Nietlebener Straße 4

Schuljahr 2004/05

- Umzug der Grundschule "G. E. Lessing" in die Schleiermacherstraße 30b
- Aufschub der Fusion der Grundschulen Auenschule, Am Rosengarten, "U. v. Hutten" zum Schuljahr 2006/07

Ein Dienst von www.halle.de

- Fusion der Grundschulen Kanena/Reideburg und Büschdorf ins Schuljahr 2006/07 verschoben
- Fusion der Grundschulen Lilien und Am Gimritzer Damm ins Schuljahr 2005/06 verschoben
- Schulbezirksveränderung der Sekundarschule Weidenplan
- Fusion der Sekundarschulen Kastanienallee und "K. Liebknecht" am Standort Kastanienallee 8
- Schulbezirksveränderung der Sekundarschule "F. Schiller"
- Abschluss der Fusion der Gymnasien Südstadt und "A. Reichwein" am Standort Katowicer Straße 40a
- Fusion der Gymnasien "Chr. Wolff" und im Bildungszentrum am Standort Kastanienallee 2
- Umzug der Sonderschule für der Lernbehinderte Comenius in die Freimfelder Straße 88
- Umzug der Sonderschule mit Ausgleichsklassen "Chr. G. Salzmann" in die Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60

Allgemeine Informationen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung

Aufgabe und Zielstellung



Schülerinnen und Schüler

Gemäß der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in Verbindung mit der 10. Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Träger der Schulentwicklungsplanung, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum der Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einen mittelfristigen Schulentwicklungsplan aufzustellen.

War der vorangegangene Schulentwicklungsplan davon geprägt, dass auf Grund der negativen demographischen Entwicklung das Schulnetz angepasst und eine Vielzahl von Schulstandorten geschlossen werden musste, so wird es im zukünftigen Planungszeitraum

darum gehen, dass vorhandene Schulnetz der allgemeinbildenden Schulen zu stabilisieren und zu qualifizieren.

Für den Bereich der Berufsbildenden Schulen gilt es, den prognostizierten Schülerrückgang einfließen zu lassen und gemeinsam mit benachbarten Schulträgern die Breite und Vielfalt der beruflichen Bildung weiter vorzuhalten.

Die Anziehungskraft des Schulstandortes Halle und die Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung erfordern neue Anstrengungen, um ein ausgeglichenes und leistungsfähiges Bildungsangebot zu sichern. Bildungspolitik ist Standortpolitik für die zukunftsfähige Stadtentwicklung, aber auch Anspruch für ein qualifiziertes Schulnetz.



Außengelände

Ein weiterer Gesichtspunkt der Standortwahl berücksichtigt die infrastrukturelle Ausstattung der Stadtviertel. Ein besonders komplizierter Aspekt ergibt sich, wenn durch geringe Siedlungsdichte Alternativen auch im Grundschulbereich notwendig werden.

Um Lösungen zu erreichen, ist in der Umsetzung eines langfristigen Schulangebotes die Einsicht nötig, dass nicht die einzelne Schule der entscheidende Punkt ist, sondern dass es eine Aufgabe des Schulstandortes Halle (Saale) ist, ein Schulnetz zu knüpfen, das alle Bildungsangebote für hallische Schülerinnen und Schüler erreichbar vorhält und nicht bestimmte Stadtteile benachteiligt oder bevorteilt, so dass langfristig demografische Schwankungen ohne weitere Netzveränderungen aufgefangen werden.

Somit besteht die Aufgabe darin, ein Schulnetz zu knüpfen, das alle Schulformen für Schülerinnen und Schüler erreichbar vorhält. Für die Einschulungen werden jährlich 1.800 bis 1.900 Schülerinnen und Schüler bereit sein. Sie können zurzeit 34 städtische Grundschulen und fünf Grundschulen in freier Trägerschaft besuchen. In Anbetracht der unterschiedlichen Siedlungsdichte wird es jedoch schwierig, eine Belegung der Grundschulen mit ausreichend Schülerinnen und Schülern je Schuljahrgang zu erreichen.

Die Mindestschülerzahl von 15 pro Jahrgang könnte zwar knapp den Bestand einer Schule sichern, führt aber nicht automatisch zu einer effizienten pädagogischen Schulsituation.



Unterrichtsraum

Komplizierter werden die Planungsabsichten im Sekundarschulbereich, wo mindestens 240 Schülerinnen und Schüler pro Schule erforderlich sind.

Zurzeit gibt es in der Stadt Halle (Saale) 7 Sekundarschulen, die Sportsekundarschule und eine Sekundarschule in freier Trägerschaft.

Infolge sinkender Schülerzahlen können auch die 5 städtischen Gymnasien nicht mehr alle erhalten werden.

Im Zusammenhang mit der Planung gymnasialer Standorte wirken die Angebote anderer Schulen in unterschiedlicher Trägerschaft (Elisabeth-Gymnasium, Waldorfschule, Latina u. a.) reduzierend auf den städtischen Bedarf.

In der Entwicklung der Berufsschulstruktur wirken die sinkenden Schülerzahlen zeitversetzt. Eine Reduzierung von bislang fünf auf vier Berufsbildende Schulen ist langfristig ebenfalls nicht zu vermeiden.

Fragen, Hinweise und Anregungen zur Schulentwicklungsplanung sind auch im Schulverwaltungsamt willkommen.

(Juli 2010)

Planungsgrundsätze

Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung wird dadurch geprägt, das Schulnetz entsprechend des territorialen Bedarfes zu entwickeln und fortzuschreiben.

Der zu betrachtende Planungszeitraum von fünf Schuljahren ermöglicht es auf vorhandene Geburtsjahrgänge bzw. Geburten in den für die Einschulung relevanten Zeiträumen zurück zu greifen.

Erst bei längerfristigen Planungsansätzen spielen Prognosen zu Geburten eine tragende Rolle.

Planungsansätze:

Die Berechnungen für die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung und Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung ergeben sich aus der Anfangsstatistik des laufenden Schuljahres und den statistischen Mitteilungen des Amtes für Bürgerservice, Ressort Statistik und Wahlen zu Geburten- und Einwohnerzahlen.



Kochen lernen in der BbS III

Berücksichtigt man die Einwohnerfluktuation im Zeitraum von der Geburt bis zur Einschulung, so kann langfristig davon ausgegangen werden, dass 90 % der Geburten zur Einschulung kommen (tatsächlicher Wanderungsverlust der letzten Jahre zwischen 15 und 19 % der Geburtenrate).

Die Fortschreibung der Entwicklung auf der Grundlage der zur Einschulung kommenden Schüler erfolgt linear von der Grundschule über Sekundarschulen/Gymnasien bis hin

zur Berufsbildenden Schule.

Die prozentuale Verteilung der Schüler eines Jahrganges auf unterschiedliche Schulformen oder Trägerschaften erfolgt auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungswerte.

(Februar 2009)

30/11/2010

Grundsätzliche Kriterien zur Entscheidung aufgezeigter Lösungsvorschläge

- demografische Entwicklung -
Erhaltung der gesetzlichen Vorgaben
zur Schulgröße (VO des
Kultusministeriums)
- Schulgebäude mit ausreichendem
Raum- und Platzangebot
- Verbesserung der Gebäudesituation,
Bereitstellung sanierter
Schulgebäude und damit
Reduzierung des Investitionsstaus
- Schulstandorte als wichtiges
Kriterium der Stadtentwicklung
(Sozialraumorientierung)
- Reduzierung der Betriebskosten je Schule sowie der Investitionen
- vertretbare Schulwege
- Optimierung der Hortunterbringung



(Februar 2009)

Beschlüsse und Fortschreibungen**Schulbezirksveränderung für die Grundschule "U. v. Hutten" und die Grundschule Johannes****Vorlage: V/2010/08773**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Beginn des Schuljahres 2010/11 eine Schulbezirksveränderung für die Grundschule "U. v. Hutten", Huttenstraße 40 und die Grundschule Johannes, Liebenauer Straße 151.

Folgende Straßen werden aus dem Schulbezirk der Grundschule Johannesschule dem Schulbezirk der Grundschule "U. v. Hutten" zugeführt.

Brucknerstraße

Heinrich-Schütz-Straße

Karl-Meseberg-Straße

Max-Reger-Straße

Merseburger Straße 1-63 (ug.), 10, 40 - 96 (g.)

Nauestraße Türkstraße

Turmstraße 32, 35, 36, 40 - 49, 117, 118, 129 - 134, 148 - 151, 153 - 159

Zachowstraße

Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung der Stadt halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11**Vorlage: V/2009/08549**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt in seiner Sitzung vom 24.02.2010 auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 5 und 64 Abs 1 des SchGLSA in seiner gültigen Fassung:

- a) Schließung der Grundschule Am Rosengarten, Ottostr. 25 zum 31.07.2010
- b) Übernahme des Schülerbestandes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten an die Grundschule "U. v. Hutten", Huttenstr. 40 zum Schuljahr 2010/11
- c) Splittung des Schulbezirkes der ehemaligen Grundschule Am Rosengarten auf die Grundschulen "U. v. Hutten" und Auenschule beginnend ab Klassenstufe 1, Schuljahr 2010/11

2. Schließung der Sekundarschule "Friedrich Schiller" zum 31.07.2011.

3. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 festgelegten Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen

| Schule | Aufnahmekapazität |
|--|--------------------------|
| Giebichenstein-Gymnasium "Th. Müntzer" | 4 Klassen / 112 Schüler |
| J.-G.-Herder-Gymnasium | 3 Klassen / 84 Schüler * |
| Gymnasium Südstadt | 4 Klassen / 112 Schüler |
| Chr.-Wolff-Gymnasium | 4 Klassen / 112 Schüler |
| IGS | 5 Klassen / 140 Schüler |
| KGS "Ulrich von Hutten" - Sekundarschulteil | 2 Klassen / 56 Schüler |
| KGS "Ulrich von Hutten" - Gymnasialteil | 2 Klassen / 56 Schüler |
| KGS "Wilhelm von Humboldt" - Sekundarschulteil | 4 Klassen / 112 Schüler |
| KGS "Wilhelm von Humboldt" - Gymnasialteil | 2 Klassen / 56 Schüler |

* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.

3. b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

3. c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest. In der Verwaltungsvorschrift ist u. a. zu regeln:

- aa) Aufnahme von Geschwisterkindern
- bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission
- cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen und im 3. Quartal 2010 vorzulegen.

- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes durch Optimierung der Gebäudeauslastung
- Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
- Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, dem prognostizierter Sanierungsbedarf und neuer pädagogischer Konzepte des Landes zu prüfen, mit der Zielstellung durch vorrangige und zeitnahe Standortentscheidungen optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen zu treffen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien, wie:

- das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten
- das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler
- momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.

Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

Vorlage: V/2009/08287

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt in seiner Sitzung vom 27.01.2010 der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.

2. a) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.

| Schule | Aufnahmekapazität |
|--|--------------------------|
| Giebichenstein-Gymnasium "Th. Müntzer" | 4 Klassen / 112 Schüler |
| J.-G.-Herder-Gymnasium | 3 Klassen / 84 Schüler * |
| Gymnasium Südstadt | 4 Klassen / 112 Schüler |
| Chr.-Wolff-Gymnasium | 4 Klassen / 112 Schüler |
| IGS | 5 Klassen / 140 Schüler |
| KGS "Ulrich von Hutten" - Sekundarschulteil | 2 Klassen / 56 Schüler |
| KGS "Ulrich von Hutten" - Gymnasialteil | 2 Klassen / 56 Schüler |
| KGS "Wilhelm von Humboldt" - Sekundarschulteil | 4 Klassen / 112 Schüler |
| KGS "Wilhelm von Humboldt" - Gymnasialteil | 2 Klassen / 56 Schüler |

* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.

2. b) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.

2. c) Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest. In der Verwaltungsvorschrift ist u. a. zu regeln:

- aa) Aufnahme von Geschwisterkindern
- bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission
- cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.

- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes bei optimierter Gebäudeauslastung
- Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten
- Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, prognostizierter Sanierungskosten und neuer pädagogischer Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Standortentscheidungen im Rahmen der Erörterung der Schulentwicklungspläne gegenüber dem Landesverwaltungsamt schulfachliche Kriterien, wie:

- das vorliegende pädagogische Konzept und die ggf. an den Standort gebundenen Besonderheiten
- das Klima an der Schule inklusive Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule am Standort und der sie besuchenden Schüler
- momentane personelle Voraussetzungen der Einrichtung und Folgen der angestrebten Veränderung des Standortes

neben den rechtlichen Belangen des Schulträgers mit zu erörtern.

Die ausführliche Vorlage finden Sie [hier](#).

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt in seiner Sitzung am 25.02.2009 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2009, auf der Grundlage der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für das Schuljahr 2008/09, die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10.

Bestätigung des Schlusses zur Fusion der Grundschule "H. Eisler", Seebener Str. 79 mit der

Grundschule Trotha, H.-Dittmar-Str. 9

Neuer Standort: Seebener Straße 79

Neuer Schulnahme: Grundschule Seebener Straße (bis auf Widerruf)

Bestätigung des Beschlusses zum Umzug der Grundschule "Rosa Luxemburg"

Vom Standort: Haflingerstr. 4

In den Standort: haflingerstr. 13

Schulbezirksveränderungen der Grundschulen

- "A. H. Francke"
- Am Ludwigsfeld
- Johannesschule
- "U. v. Hutten"

Auslaufende Beschulung an der Sekundarschule "F. Schiller", beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 bis einschl. Schuljahr 2010/11.

Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die Sekundarschule Am Fliederweg zum Schuljahr 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die Sekundarschulen "A. H. Francke" und Am Fliederweg aufgeteilt.

Umzug der Außenstelle Berufsbildende Schulen V

Vom Standort: Haflingerstr. 6, 13

In den Standort: Universitätsring 21

Ab Schuljahr 2009/10 Beginn der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schulen V in die Berufsbildenden Schulen II

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale).

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen des Beschlusses zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Bezugsbeschlusses Nr. 1 in Verbindung mit den Bezugsbeschlüssen Nr. 2 bis 7 die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen für das Schuljahr 2008/09:

1.1 Bildung eines Schulverbundes

zwischen der

Sportsekundarschule Halle (bisher: Dölauer Straße 71)

und dem

Sportgymnasium Halle

Am Standort Amselweg 49

Name: Sportschulen Halle (Saale) Schulverbund Gymnasium/Sekundarschule (bis auf Widerruf)

1.2 Befristeter Standortwechsel der

Sekundarschule Zeiter Straße

Vom Standort: Zeitzer Straße 9 (z. Z. Sekundarschule Zeitzer Straße)

Zum Standort: Kurt-Wüsteneck-Straße 21 (ehem. Friedengymnasium)

Zum Schuljahr: 2008/09 (bis zum Schuljahresbeginn 2011/12)

1.3 Umzug der

Außenstelle der Sekundarschule Zeitzer Straße

in den Hauptstandort der Sekundarschule (Kurt-Wüsteneck-Straße 21 oder Zeitzer Straße 9)

in Abhängigkeit von der Beschlussfassung zu Pkt. 1.2)

1.4 Nutzungsänderung der**Grundschule Radewell**

Umzug der Grundschule Radewell innerhalb des Schulobjektes, Regensburger Straße 35

aus dem: Grundschulgebäude

in das: ehemalige Sekundarschulgebäude

(in Abhängigkeit von der Beschlussfassung zu Pkt. 1.3)

1.5 Standortfestlegung**Sekundarschule Halle-Nord**

Als dauerhafter Standort für die Sekundarschule Halle-Nord wird der Standort Ernst-Schneller-Straße 1 (Sekundarschule Halle-Nord) festgelegt.

1.6 Schulbezirksveränderung der**Grundschule am Zollrain****1.7 Namensänderung der Schule des zweiten Bildungsweges**

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt die Informationen zu den Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, im Planungszeitraum der nächsten Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (2009/10 - 2014/15) des Schulnetz und die Schulprofile der Berufsbildenden Schulen den aktuellen Bedingungen anzupassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2008 die vorgesehenen Maßnahmen des Beschlusses (Pkt. 1.1 bis 1.7) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2008 zu schaffen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss in seiner Sitzung am 31.01.2007 folgende Beschlüsse zur Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahr 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2007/08
Vorlage-Nr.: IV/2006/05977

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die lt. Bezugsbeschluss Nr. 1 für das Schuljahr 2007/08 gefassten Beschlüsse.

1.1. Fusion der **Grundschule "Hanns Eisler"** mit der **Grundschule Trotha** am **Standort Seebener Straße 79** erfolgt zum **Schuljahr 2009/10**.

Im Vorgriff auf die Fusion erfolgt zum 01.08.2007 die Übertragung des Hausrechtes für das Schulobjekt Seebener Straße 79 an die Grundschule "Hanns Eisler"

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Bezugsbeschlusses Nr. in Verbindung mit den Bezugsbeschlüssen Nr. 2 bis 6 die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen für das Schuljahr 2007/08:

2.1. **Die Grundschulen Auenschule, "Ulrich von Hutten" und Rosengarten bleiben bis einschließlich Schuljahr 2008/09 als eigenständige Grundschulen bestehen.**

Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Jahr 2007 die Diskussion zur Fusion der drei Grundschulen, nach Abschluss "PPP-Sanierung" im Objekt Huttenstraße zum Schuljahr 2009/10 wieder aufzunehmen.

2.2. **Schulbezirksveränderung der Grundschule Nietleben**

Die Wolfsburger Straße wird dem Schulbezirk der Grundschule "W. Borchert" zugeordnet.

2.3. **Fusion der Sekundarschule Wittekind mit der Sekundarschule Weidenplan zum Schuljahr 2007/08.**

Vorläufiger Standort: Ernst-Schneller-Straße 1

Neuer Name: Sekundarschule Halle-Nord (bis auf Widerruf)

Die entgeltliche Festschreibung des Standortes erfolgt im Ergebnis des abgeschlossenen Verwaltungsverfahrens.

2.4. **Umsetzung der Grundschule "Rosa Luxemburg"**

Vom Standort: Haflinger Straße 4

Nach Standort: Haflinger Straße 13

zum Schuljahr 2008/09

2.5. Beschlussfassung zur Fusion der Sekundarschule Am Fliederweg mit der Sportsekundarschule wird vertagt bis zur Klärung der Sachlage mit dem Kultusministerium.

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2007/08, für alle Gesamtschulen und Gymnasien der Stadt Halle (Saale) eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 5 fest.

Übersicht über Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 5

| Schule | Zügigkeit | Schülerzahl |
|----------------------------------|------------------|-----------------------------------|
| IGS Halle | 4-zügig | max. 100 Schüler und Schülerinnen |
| KGS W. v. Humboldt" | 6-zügig (gesamt) | |
| Sekundarschulzweig | 4-zügig | max. 100 Schüler und Schülerinnen |
| Gymnasialzweig | 2-zügig | max. 50 Schüler und Schülerinnen |
| KGS "U. v. Hutten" | 5-zügig (gesamt) | |
| Sekundarschulzweig | 3-zügig | max. 75 Schüler und Schülerinnen |
| Gymnasialzweig | 2-zügig | max. 50 Schüler und Schülerinnen |
| alle kommunalen Gymnasien | 4-zügig | max. 100 Schüler und Schülerinnen |

4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2007 die vorgesehenen Fusion zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2007 zu schaffen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss in seinen Sitzungen am 25.01.2006 und 29.03.2006 folgende Beschlüsse zur Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07

Vorlage-Nr.: IV/2006/05182

Bezugsbeschlüsse:

1. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr.: III/2003/03419)
2. Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr.: III/2003/03843)
3. Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr.: IV/2004/04506)
4. Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr.: IV/2005/04821)

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die lt. Bezugsbeschluss Nr. 1 und 3 für das Schuljahr 2006/07 gefassten Beschlüsse.

1.1. Fusion der Grundschule Südstadt mit der Grundschule "Wilhelm Busch"

Neuer Standort: Rigaer Straße 1b

Neuer Schulname: Grundschule Rigaer Straße

1.2. Fusion der Grundschule "Bertolt Brecht" mit der Grundschule "Thomas Mann"

Neuer Standort: Hanoier Straße 1

Neuer Schulname: Grundschule Hanoier Straße

1.3. Fusion der Grundschule am Ludwigsfeld mit der Grundschule Glaucha

Neuer Standort: Wörmlitzer Straße 93

Neuer Schulname: Grundschule Wörmlitzer Straße

1.4. Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm

Neuer Standort: Lilienstraße 23

Neuer Schulname: Grundschule Lilienstraße

1.5. Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule Am Heiderand in Verbindung mit der Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Bezugsbeschlusses Nr. 1 in Verbindung mit den Bezugsbeschlüssen Nr. 2 bis 4 die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen:

2.1. Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg

alter Standort: Zur Sternwarte 2 (Kanena)

neuer Standort: Paul-Singer-Straße 32a (Reideburg)

Mit dem Umzug der Grundschule Kanena/Reideburg von Kanena nach Reideburg wird eine Schulbezirksveränderung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Elternschaft die Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Der Hort am Standort Kanena ist in Abstimmung mit dem FB 51 bei Bedarf fortzuführen.

In Absprache mit der HAVAG ist der Transport von Kanena nach Reideburg bzw. zum Hort und zurück abzusichern.

2.2. Fortbestand der Grundschule Büschdorf am Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, als eigenständige Grundschule.

2.3. Fortbestand der Grundschulen Am Rosengarten und Auenschule im Schuljahr 2006/07 am bisherigen Standort. Im Rahmen der Fortschreibung und Präzisierung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 ist der Fortbestand des Standortes Auenschule erneut zu prüfen.

2.4. Fusion des Frieden-Gymnasiums mit dem Südstadt-Gymnasium

Neuer Standort: Katowicer Straße 40a

Neuer Schulname: Gymnasium Katowicer Straße

In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss zur Übernahme des Sportgymnasiums in kommunale Trägerschaft wird in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung am Gymnasium Katowicer Straße und am Sportgymnasium die Bestandspriorität zu Gunsten des

Sportgymnasiums festgelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in Abhängigkeit vom Anwahlverfahren an den Sekundarschulen und Gymnasien bei Bedarf kurzfristig organisatorisch-technische Maßnahmen zur Klassenbildung der Eingangsklassen einzuleiten.

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2006/07 für die Grundschule Neumarkt auf Grund der vorhandenen Raumkapazität eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 1 auf max. 112 Schülerinnen und Schüler (4. Klassen) fest.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2006 die vorgesehenen Fusionen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2006 zu schaffen.

In der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 16. März 2005 wurde die Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 (Beschluss vom 17. Dezember 2003) - für das Schuljahr 2005/06 beschlossen.

Die folgende Seite gibt einen Überblick über den gefassten Beschluss und die Erste Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der ersten Fortschreibung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) die Umsetzung der mit Beschluss vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr.: III/2003/03419), Punkt 2 und 3, für das Schuljahr 2005/06 (01.08.2005) beschlossenen Planvorhaben. (Die in Klammern

gesetzten Gliederungsangaben entsprechen den Gliederungspunkten der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003)

Die Planungsvorhaben sind:

1.1 (2.5 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung)

Fusion der Grundschule Heide/Lettin mit der Grundschule "Hans Christian Andersen"

Neuer Standort: Zanderweg 1

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Heide-Nord

1.2 (2.6 ...)

Fusion der Grundschule "Wolfgang Borchert" mit der Grundschule am Niedersachsenplatz

Neuer Standort: Wolfgang-Borchert-Straße 42

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Südliche Neustadt

1.3 (2.7 ...)

Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule am Zollrain durch Zuführung von Straßenzügen aus dem Schulbezirk der Grundschule "Wolfgang Borchert" (nähere Informationen beim Fachbereich Schule, Sport und Bäder)

1.4 (2.8 ...)

Fusion der Grundschule "Dorothea Erxleben" mit der Grundschule "Brüder Grimm"

Neuer Standort: Roßlauer Straße 14

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Roßlauer Straße

1.5 (3.7 ...)

Fusion der Sekundarschule "Heinrich Heine" mit der Sekundarschule "Novalis" und der Sekundarschule "Carl Schorlemmer"

Neuer Standort: Hemingwaystraße 1, als Zweitstandort: Carl-Schorlemmer-Ring 66 bis zum 31.07.2006

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Sekundarschule Hemingwaystraße

1.6. (3.8 ...)

Fusion der Sekundarschule "Robert Koch" mit der Sekundarschule "Erich Kästner", mit der Sekundarschule "Adam Ries" und der Sekundarschule Radewell

Neuer Standort: Zeitzer Straße 9

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Sekundarschule Zeitzer Straße

1.7 (3.9 ...)

Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium und Torgymnasium zum 31.07.2005 Umzug des Georg-Cantor-Gymnasiums in den Standort Torstraße in Abhängigkeit vom Sanierungs- und Ausbaustand (geplanter Umzugstermin: Februar 2006)

1.8 (3.12 ...)

Umzug der Sonderschule für Lernbehinderte Fröbel von der Harzgeroder Straße 65 zum Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40

Nachnutzung des Standortes Harzgeroder Straße 65 durch die Sprachheilschule "Albert Liebmann"

1.9 (3.14 ...)

Umzug der Sprachheilschule "Albert Liebmann" von der Teichstraße 12 in das Objekt Harzgeroder Straße 65

- Freilenkung des Schulobjektes Teichstraße 12 zum 31.07.2005 (ev. Abriss)

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass, beginnend mit der ersten Fortschreibung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2005/06, durch die Verwaltung für durch Fusionen neu entstehende Schulen befristet neue Schulnamen zur eindeutigen Bezeichnung des Schulstandortes vergeben werden.

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle vom 17.12.2003 (Vorlage: III/2003/03419, Punkt 2 und 3), die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahme (Veränderungen im Fettdruck):

3.1 (3.1 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung)

Fusion der Sekundarschulen **Wittekind**, Trotha, Paulus und Heide-Nord zum Schuljahr 2004/05

Neuer Standort: Ernst-Schneller-Straße 1

Der Standort Zanderweg 2 wird befristet **bis zum 31.07.2006** als **zweiter Standort** der Sekundarschule geführt.

3.2 (3.2 ...)

Fusion der Sekundarschulen "**August Hermann Francke**"/Freiimfelde und Reideburg zum Schuljahr 2004/05

Neuer Standort: Franckeplatz 1, Haus 49

Die **auslaufende Beschulung** am Standort Reideburg, Paul-Singer-Straße 32 a, bis 31.07.2006, wird auf Grund zu geringer Schuljahrgänge an diesem Standort **um ein Jahr verkürzt** (bis 31.07.2005).

Der Standort Paul-Singer-Straße 32 a wird befristet **bis zum 31.07.2006** als **zweiter Standort** der Sekundarschule geführt.

3.3 (3.3 ...)

Fusion der Sekundarschulen **Am Fliederweg** mit der Sekundarschule "Alexander von Humboldt" zum Schuljahr 2004/05

Neuer Standort: Budapester Straße 5

Die **auslaufende Beschulung** am Standort Rigaer Straße 1 bis 31.07.2006 wird auf Grund zu geringer Schuljahrgänge an diesem Standort **um ein Jahr verkürzt** (bis 31.07.2005). Der Standort Rigaer Straße 1 wird befristet **bis 31.07.2006 als zweiter Standort** der Sekundarschule geführt.

3.4 (3.10 ...)

Festlegung der Standorte in Verbindung mit der Fusion des Gymnasiums im Bildungszentrum und des Christian-Wolff-Gymnasiums zum 01.08.2004.

Hauptstandort: Kastanienallee 2

Nebenstandort: Nietlebener Straße 4 bis 31.07.2007

Der Nebenstandort Hemingwaystraße 23 wird zum 01.08.2005 freigelenkt.

3.5 (2.4 ...)

Die **Fusion** der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm wird **um ein Jahr** auf den 01.08.2006 **verschoben**.

3.6 (2.6 ...)

Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule Nietleben durch Zuführung von Straßen aus der Fusion Grundschule "Wolfgang Borchert"/am Niedersachsenplatz.

3.7 (2.9 ...)

Die **Veränderung des Schulbezirkes** der Grundschule Am Heiderand erfolgt zeitgleich mit der Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm zum 01.08.2006.

4. Dieser Punkt wurde nicht mit abgestimmt.

5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, für die nachfolgenden Schulen auf Grund der vorhandenen Raumkapazitäten eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 1 fest:

Grundschule Kröllwitz: max. 56 Schüler (2 Klassen) in der Klassenstufe 1

Grundschule Dölau: max. 28 Schüler (1 Klasse) in der Klassenstufe 1

Giebichenstein-Gymnasium

"Thomas Müntzer": max. 112 Schüler (4 Klassen) in der Klassenstufe 5

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2005 die vorgesehenen Fusionen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2005 zu schaffen.

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/2006" (Vorlagen-Nr.: IV/2004/04506)

Vorlage: IV/2005/04821

Beschluss:

Die Grundschulen Auenschule, Am Rosengarten und "Ulrich von Hutten" bleiben auch im Schuljahr 2005/2006 als eigenständige Grundschulen an ihren jeweiligen Standorten erhalten.

In der 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 17. Dezember 2003 wurde die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 beschlossen.

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09

Vorlage: III/2003/03419

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hebt auf Grund des Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt die nachfolgend **nicht realisierten** Maßnahmen aus dem Beschluss der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2001/02 bis 2005/06 - Beschluss-Nr.: III/2000/01120 v. 13. 12. 2000

Nr.: 1.4 Fusion Südstadt-Gymnasium/Frieden-Gymnasium

Nr.: 1.9 Erhaltung Grundschule Büschdorf

Nr.: 1.11 Fusion Grundschule Radewell/Grundschule Frieden

Nr.: 1.20 Aufschub Fusion Sekundarschule Freimfelde/Sekundarschule Reideburg

Nr.: 1.22 Erhalt der Sekundarschule "K. Liebknecht"

Nr.: 1.25 Fusion Standort Hanoier Str. 2/Sekundarschule "E. Kästner"

Nr.: 1.27 Fusion Sekundarschule Zeitzer Straße/Sekundarschule Radewell

auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Wirkung vom Schuljahr 2004/05 bis 2008/09 (31.07.2009) auf der Grundlage der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) v. 05. Mai 2003 (GVBL LSA Nr. 12/2003), **sowie nach Abwägung betriebswirtschaftlicher und bildungspolitischer Aspekte unter Maßgabe der notwendigen Haushaltskonsolidierung** die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich der

Grundschulen (GS)**2.1 (4.1.1)****Umsetzung der GS "G. E. Lessing" von Schillerstraße 47
nach Schleiermacherstr. 30 b zum 01.08.2004**

- Bereitstellung von Räumen zur Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft
- Freilenkung Schulobjekt Schillerstraße 47
- Schulbezirksveränderung durch Zuführung von Straßen aus dem Schulbezirk der GS Neumarkt/GS "A. Dürer" ab Schuljahr 2005/06

2.2 (4.1.2)**Fusion GS Am Rosengarten mit der GS Auenschule und der GS "U. v. Hutten" zum
Schuljahr 2004/05 neuer Standort: Huttenstr. 40**

Beschluss zu diesem Punkt wurde ausgesetzt, da der

Änderungsantrag des Bildungsausschusses vom 08.12.2003

"Aufschub der Entscheidung um ein Jahr bis zur Präzisierung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06"

durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 17.12.2003 bestätigt wurde.

2.3 (4.1.3)**Fusion GS Kanena/Reideburg mit GS Büschdorf**

- Fortbestand der GS Kanena/Reideburg, Standort: Zur Sternwarte
GS Büschdorf, K.-Kollwitz-Str. 2
bis zum 31.07.2006
- mit der Präzisierung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2006/07 erneute Überprüfung zu einer möglichen Fusion GS Kanena/Reideburg mit GS Büschdorf und Festlegung des neuen Standortes.

2.4 (4.1.4)**Fusion GS Lilienschule mit der GS Am Gimritzer Damm zum Schuljahr 2005/06
neuer Standort: Lilienstraße 23**

- Hortunterbringung Lilienstraße 23, Haus D auf der Grundlage eines Mietvertrages
- Freilenkung Schulobjekt Muldestraße 7

- Abgabe einzelner Straßen des Schulbezirkes der GS Lilien/Am Gimritzer Damm zu Gunsten der GS Am Heiderand im Fusionsjahr 2005/06 unter Berücksichtigung der Fertigstellung sicherer Schulwege im Wohnkomplex Heide-Süd (westl. Seite Gneisenastr.)
- falls bis zum vorgesehenen Fusionstermin (2005/06) die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Standort Lilienstraße nicht abgeschlossen werden konnten, soll diese um ein weiteres Jahr (2006/07) verschoben werden.

2.5 (4.1.5)

Fusion GS Heide/Lettin mit der GS "H.-Christian Andersen" zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: Zanderweg 1

- Nachnutzung Schulobjekt Grasnelkenweg 17 durch die BbS II "Gutjahr".

2.6 (4.1.6)

Fusion der GS Am Niedersachsenplatz, Osnabrücker Str. 35 mit der GS "W. Borchert" zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: W.-Borchert-Str. 42

- bei Bedarf => Bereitstellung von Unterrichtsräumen für die Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft
- Freilenkung 4-zügiges Schulobjekt Osnabrücker Str. 35 nach Reko-Auszug BbS V
- Schulbezirksveränderung: Abgabe von Straßenzügen an die GS am Zollrain zum Schuljahr 2005/06.

2.7 (4.1.7)

Veränderung des Schulbezirkes GS am Zollrain zum Schuljahr 2005/06 durch Zuführung v. Straßenzügen aus dem Schulbezirk der GS "W. Borchert"

2.8 (4.1.8)

Fusion der GS "D. Erxleben" mit der GS "Brüder Grimm" zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: Roßlauer Str. 14

- Schulbezirksveränderung durch Aufnahme von Straßen der ehemaligen GS Am Rosengarten /GS Auenschule
- Übernahme des Grundschulgebäudes, Zeitzer Str. 10, zur Nutzung durch die fusionierte SK Zeitzer Straße 9.

2.9 (4.1.9)**Veränderung Schulbezirk GS Am Heiderand zum Schuljahr 2005/06 durch**

- Zuführung einzelner Straßen aus dem Schulbezirk der GS Lilien/Am Gimritzer Damm unter Berücksichtigung der Fertigstellung sicherer Schulwege im Wohnkomplex Heide-Süd (westliche Seite Gneisenaustraße) im Fusionsjahr 2005/06.

2.10 (4.1.0)**Fusion GS Südstadt mit der GS "W. Busch" zum Schuljahr 2006/07****neuer Standort: Rigaer Str. 1 a oder 1 b**

- bei Bedarf Hortbetreuung in kombinierten Unterrichtsräumen/Hort auf der Grundlage eines Mietvertrages
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt und Turnhalle Grenobler Straße 6
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt Rigaer Str. 1a oder 1b.

2.11 (4.1.11)**Fusion GS "B. Brecht" mit der GS "Thomas Mann" zum Schuljahr 2006/07****neuer Standort Hanoier Str. 1**

- bei Bedarf Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages mit freier Trägerschaft in der Hanoier Straße
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt E.-Kästner-Str. 34.

2.12 (4.1.12)**Fusion der GS am Ludwigsfeld mit der GS Glaucha zum Schuljahr 2006/07****neuer Standort: Wörlitzer Str. 93**

- Ankauf des Grundstücks Wörlitzer Str. 93 von WG Gesundbrunnen e.G.
- Bereitstellung von Räumen zur Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft
- Freilenkung Schulobjekt Taubenstr. 13
- Schulbezirksveränderung durch Herauslösung der Mansfelder- und Hafenstraße aus dem Schulbezirk Glaucha und Zuführung an die GS AHF

- Perspektivisch, zum Zeitpunkt der nächsten mittelfristigen Schulentwicklungsplanung, wird geprüft, ob dieser innerstädtische Standort nach einer eventuell erfolgten Grundsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes der bisherigen GS Glaucha, wieder für eine Grundschule genutzt werden kann;
- mit der Fusion GS Glaucha/GS am Ludwigsfeld am Standort GS am Ludwigsfeld wird ein weiterer innerstädtischer Grundschulstandort (nach früherer Fusion der GS Talamt) an der Peripherie verlagert, woraus z. T. lange Schulwege resultieren.
Nach einer vermutlich ohnehin erforderlichen Sanierung des bisherigen Gebäudes der GS Glaucha, sollte die Standortfrage erneut geprüft werden oder gegebenenfalls eine andere Nutzung erfolgen.

2.13 (4.1.13)

**Fusion GS "H. Eisler" mit der GS Trotha zum Schuljahr 2007/08
neuer Standort: Seebener Straße 79**

2.15 (4.1.14)

**Umsetzung der GS "R. Luxemburg", Haflinger Straße 4
neuer Standort: Haflinger Str. 13 zum Schuljahr 2007/08**

- Freilenkung des Schulobjektes Haflinger Str. 4 und 6 zum August 2007
- Übernahme der Turnhalle am Rennbahnring 51 durch die GS "R. Luxemburg".

3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt mit Wirkung vom Schuljahr 2004/05 bis 2008/09 (31. 07. 2009) auf der Grundlage der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) v. 05. Mai 2003 (GVBL LSA Nr. 12/2003) die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen im Bereich der

Sekundarschulen (SK)

Gymnasien (Gym)

Gesamtschulen (GesSch)

Sonderschulen (SoSch)

Berufsbildende Schulen (BbS)

3.1 (4.2.1)**Fusion der SK Trotha****SK Paulus****SK Heide-Nord**

mit der

SK Wittekind zum Schuljahr 2004/05**neuer Standort: E.-Schneller-Str. 1 mit Außenstelle H.-Dittmar-Str. 9 bis 31. 07. 2006****und *auslaufende Beschulung* am Standort Zanderweg 2 bis 31. 07. 2006**

- Schulbezirksveränderungen ==> Abgabe der GS "G.-E.-Lessing" von SK Paulus an SK Weidenplan; von SK Trotha (Schüler Frohe Zukunft) an SK Weidenplan
- Nachnutzung des Schulgebäudes Schleiermacherstr. 30 b durch die GS Lessing
- evtl. Abriss Schulteil SK Heide-Nord, Zanderweg 2
- Nachnutzung des Schulgebäudes H.-Dittmar-Str. 9 - offen -.

3.2 (4.2.2)**Fusion SK "A.-H.-Francke" mit der SK Freimfelde und SK Reideburg zum Schuljahr****2004/05 neuer Standort: Franckeplatz 1, Haus 49 mit auslaufender Beschulung im****Schulobjekt P.-Singer-Str. 32 a bis 31. 07. 2006**

In Vorbereitung des Schuljahres 2006/07 ist anhand der realen Schülerzahlen erneut zu prüfen, ob - ggf. auch mit einer begrenzten Erweiterung des Schulbezirkes sowie in Kooperation mit dem Saalkreis eine perspektivische Sekundarschulbildung im Osten der Stadt Halle (Saale) gewährleistet werden kann.

- Nachnutzung Schulobjekt Freimfelder Str. 88 durch die Sonderschule Comenius
- Abgabe des Schulbezirkes GS Glaucha an die SK "F. Schiller".

3.3 (4.2.3)**Fusion SK Am Fliederweg/Am Grünen Feld mit der SK "A. v. Humboldt"/"H. Heine" zum****Schuljahr 2004/05 neuer Standort: Budapester Str. 5 mit auslaufender Beschulung am****Standort Rigaer Str. 1 a bis 31. 07. 2006**

- Schulbezirksveränderung durch Abgang von Straßen der fusionierten Sekundarschule am Standort Budapester Straße
- Freilenkung zum evtl. Abbruch Rigaer Str. 1 a

3.4 (4.2.4)**Veränderung des Schulbezirkes SK Weidenplan**

- (neue zuführende GS Lessing, GS Frohe Zukunft) zum Schuljahr 2004/05.

3.5 (4.2.5)**Fusion SK Kastanienallee mit der SK "K. Liebknecht" zum Schuljahr 2004/05****neuer Standort: Kastanienallee 8**

- Nachnutzung des Schulobjektes E.-H.-Meyer-Str. 60 (SK "K. Liebknecht") ==> "Chr.-G.-Salzmann".

3.6 (4.2.6)**Veränderung des Schulbezirkes SK "Fr. Schiller" durch Zuführung des Schulbezirkes der GS Glaucha ab Schuljahr 2004/05.****3.7 (4.2.7)****Fusion SK "H. Heine" mit der SK Novalis und der SK "C. Schorlemmer" zum Schuljahr 2005/06 neuer Standort: Hemingwaystr. 1 mit Außenstelle C.-Schorlemmer-Ring 66 bis zum 31. 07. 2006**

- Nachnutzung des Schulobjektes SK Novalis, W.-Borchert-Str. 40 durch die Sonderschule Fröbel
- Freilenkung - evtl. Abbruch - Schulobjekt SK "C. Schorlemmer", C.-Schorlemmer-Ring 66.

3.8 (4.2.8)**Fusion SK "R. Koch"/Am Brühl mit der SK "E. Kästner", mit der SK "A. Ries" und SK Radewell zum Schuljahr 2005/06****neuer Standort: Zeitzer Str. 9**

- Schulbezirksveränderung durch Aufnahme von Straßen aus der fusionierten Sekundarschule am Standort Budapester Straße
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt "A. Ries", Hanoier Str. 2
- Freilenkung - evtl. Abriss - Schulobjekt "E. Kästner", Erich-Kästner-Str. 35
- SK Radewell ==> weitere Nutzung zeitnahe Entscheidung.

3.9 (4.3.3/4.3.3.1)

Gymnasium im Bereich Süd

- **Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium und Adolf-Reichwein-Gymnasium zum 31.07.2004.**
 - * Abschluss Fusion Südstadt-Gymnasium und Tor-Gymnasium zum 31. 07. 2005.
- **Hauptstandort:** Katowicer Str., **auslaufend** am Standort Torstraße 13
- schrittweise Fusionierung Südstadt-Gymnasium mit dem Frieden-Gymnasium
- Beginn zum Schuljahr 2004/05
- **Abschluss der Fusion 31. 07. 2007**
- **Hauptstandort:** Katowicer Str. 40 a
mit Außenstandort: K.-Wüsteneck Str. 21 bis 31.07.2007
- Nachnutzung Schulobjekt Diesterwegstr. 37 durch die Volkshochschule Halle (Saale)
- Nachnutzung Schulobjekt Torstraße 13 (Tor-Gymnasium) durch das G.-Cantor-Gymnasium
- Nachnutzung Kurt-Wüsteneck-Straße (Frieden-Gymnasium) bzw. Katowicer Straße (Südstadt-Gymnasium): ==> **vor Beendigung der Fusion 31.07.2007, erfolgt eine abschließende Prüfung der Standortfrage für ein Gymnasium im Süden der Stadt Halle (Saale) in Abhängigkeit von der dann gegebenen Gesamtschülerzahl am 31.07.2006.**

3.10 (4.3.4/4.3.4.1)

Fusion Christian-Wolff-Gymnasium mit dem Gymnasium im Bildungszentrum zum Schuljahr 2004/05

Beginn der Fusion: 01.08.2004

Abschluss der Fusion: 31.07.2006

Hauptstandort: Kastanienallee 2 mit Außenstelle Nietlebener Str. 4/Hemingwaystr. 23 bis 31.07.2006

Die endgültige Entscheidung eines gymnasialen Standortes Halle-Neustadt erfolgt bis zum 31.12.2004 im Rahmen der Präzisierung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2005/06. Danach Entscheidung über evtl. Freilenkung Hemingwaystr. 23 bzw. Nachnutzung Nietlebener Str. 4.

3.11 (4.5.1)

Umsetzung der Sonderschule für Lernbehinderte Comenius, Große Steinstraße 60 zum Standort Freimfelder Str. 88 (bisher SK Freimfelde) zum Schuljahr 2004/05

- Freilenkung des Schulobjektes Große Steinstraße 60 ab August 2004;

3.12 (4.5.2)

Umsetzung der Sonderschule für Lernbehinderte Fröbel, Harzgeroder Str. 65 zum Standort W.-Borchert-Str. 40 (SK Novalis) zum Schuljahr 2005/06

- Nachnutzung Schulobjekt Harzgeroder Str. 65 durch die Sprachheilschule "A. Liebmann"

3.13 (4.5.3)

Umsetzung der Schule für Ausgleichsklassen "Ch. G. Salzman", H.- und Th.- Mann-Str. 11 zum Standort E.-H.-Mayer-Str. 60 (bisher Sekundarschule "K. Liebknecht) zum Schuljahr 2004/05

- Freilenkung des Schulobjektes H.- und Th. - Mann-Str.11.

3.14 (4.5.4)

Umsetzung der Sprachheilschule "A. Liebmann", Halle-Neustadt, Teichstraße 12 zum Standort Harzgeroder Str. 65 (bisher Lernbehinderten Schule Fröbel) zum Schuljahr 2005/06

- Freilenkung der Teichstraße zum evtl. Abriss zum 31. 07. 2005

3.15 (4.7.1)

Umsetzung des Kolleg/Abendgymnasium, C.-Schorlemmer-Ring 62 zum Standort Nietlebener Str. 4 (bisher Gymnasium im Bildungszentrum) zum Schuljahr 2006/07 in Abhängigkeit von der gymnasialen Standortentscheidung in Halle-Neustadt

- Freilenkung evtl. Abbruch C.-Schorlemmer-Ring 62
- Abgabe der Turnhalle KT 60 und Sportplatz am Bruchsee an Sport-Verein ==> Grundlage Pachtvertrag.

Analyse und Zielplan der bestandsfähigen Berufsbildenden Schulen

4. Die im Zeitraum der MitSEPLg der jeweiligen Schulform verbleibenden Schulen (ohne Veränderung) in der Stadt Halle (Saale) werden durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis genommen (Grundlage MitSEPL-VO v. 05. 05. 2003).

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Hand der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Halle den Beschluss der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2008/09 jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen bzw. Ergänzungen zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Die im Beschluss zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen sind ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Grundschulen

Von den zur Einschulung kommenden Kindern besuchen im Durchschnitt

85 % eine kommunale Grundschule

10 % eine Förderschule

5 % eine Grundschule in freier Trägerschaft

Als zentrale Vorgabe des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt (MK LSA) für die Größe einer Grundschule gilt:

minimale Größe einer Grundschule: 60 Schüler in den Klassenstufen 1 bis 4

minimale Größe einer Klassenstufe: 10 Schüler (setzt den Ausgleich in anderen Klassenstufen voraus um mind. 60 Schüler insgesamt an der Grundschule zu erreichen)

Rückblick

Im vorangegangenen Schulentwicklungsplan wurde die Anzahl der Grundschulstandorte durch Fusionen um 7 Standorte verringert. Eine Grundschule wurde an einen anderen Standort umgesetzt.

4 Maßnahmen wurden nicht realisiert bzw. verschoben.

Ausblick

Zurzeit hält die Stadt Halle 32 Grundschulen.

Der sich im Bereich der Grundschulen ergebende Handlungsbedarf im Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 ergibt sich in erster Linie aus ökonomischen Gründen, wie Größe und Bauzustand einzelner Schulstandorte, nicht auf Grund der Schülerzahlen einer Schule.

Durch die festgelegten Schulbezirke reicht die Palette der Schulgrößen der Grundschulen in der Stadt Halle (Saale) auch weiterhin von einzügig bis teilweise vierzügig.

(Juli 2010)

Sekundarschulen

Die durch das MK für Sekundarschulen festgelegte Mindestgröße wird bestimmt durch den Zügigkeitsrichtwert von mind. 2,0, der neuen Mindestschülerzahl von 240 Schülern in den Jahrgangsstufen 5 – 10 und der Mindestschülerzahl der Anfangsklasse von 40 Schülern.

(Zügigkeitsrichtwert (ZR): Quotient aus der durchschnittlichen Jahrgangsstärke einer Schule und dem Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit (R) => hier R=20



Fachunterrichtsraum

Rückblick

Der Mittelfristige Schulentwicklungsplan führte zu einer drastischen Reduzierung der Standorte von 21 auf 8 Sekundarschulen.

Mit der Auflösung des Standortes Universitätsring (Sekundarschule Weidenplan) musste ein Schulstandort mehr aufgelöst werden, als der Mittelfristige Schulentwicklungsplan vorsah.

Ausblick



Aula der Schule

Das Netz der Sekundarschulen wird in den nächsten Jahren weiterhin maßgeblich durch die in diesem Bereich zur Wirkung kommenden niedrigen Geburtsjahrgänge beeinflusst.

Darüber hinaus wirkt sich in der Stadt Halle (Saale) auf die Zahl der Sekundarschüler negativ das Vorhandensein von Gesamtschulen sowie Gymnasien in anderen Trägerschaften aus.

Da auch für Sekundarschulen festgelegte Schulbezirke gelten, hat dies zur Folge, dass an fast keiner Sekundarschule die vorgegebene Mindestschülerzahl für die Anfangsklassen 5 von 40 Schülern erreicht werden kann.

Zielstellung ist, dass langfristig die Vorgaben des MK LSA erfüllt werden können und stabile von Schülerzahlschwankungen unabhängige Sekundarschulen entstehen und eine Splittung auf Haupt- und Realschulbildungsgang ab Klassenstufe 7 möglich sein sollte.

(Februar 2009)

Gymnasien

Die Gymnasiallandschaft in der Stadt Halle (Saale) ist dadurch geprägt, dass neben dem Angebot kommunaler Gymnasien weitere Gymnasien in Landesträgerschaft bzw. in freier Trägerschaft vorgehalten werden.

Kriterien für die Größe eines Gymnasiums (nach Vorgaben des MK LSA)

Mindestjahrgangsstärke

der Anfangsklassen ab Schuljahr 2004/05: 75 Schüler

Zügigkeitsrichtwert: mind. 3,0

Richtwert Einzügigkeit (R): 25 Schüler



Kraftraum

Ausgehend vom Ergebnis der Anwahl von Gymnasien steht für die Schulentwicklungsplanung die Aufgabe der Überprüfung der Standorte der Gymnasien bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer territorialen Ausgeglichenheit, da durch die Stadt Halle (Saale) für Gymnasien keine Einzugsbereiche festgelegt sind.

Außerhalb dieser Betrachtung werden das Georg-Cantor-Gymnasium sowie ab

01.01.2007 das Sportgymnasium, als Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt in kommunaler Trägerschaft, bedarfsabhängig 2- oder 3-zügig weiter vorgehalten.

Rückblick

Die Anzahl der Gymnasien reduzierte sich von 9 auf 6 Gymnasien.

Hinzugekommen ist das Sportgymnasium, welches aus Landesträgerschaft in die Trägerschaft der Stadt übernommen wurde.

Gesamtschulen

In der Stadt Halle (Saale) werden zurzeit zwei Gesamtschulen in kooperativer Form und eine Gesamtschule in integrativer Form vorgehalten. Im Schuljahr 2008/09 kam eine Gesamtschule in integrativer Form in freier Trägerschaft dazu.

Für die Gesamtschulen sind keine Schuleinzugsbereiche festgelegt.

Dieses zu erwartende Schüleraufkommen sollte den Fortbestand der drei städtischen Gesamtschulen im Sekundarbereich I sichern.



Ansicht der Schule

Rückblick

Im Bereich der Gesamtschulen gab es keine Veränderungen.

(Februar 2009)

Förderschulen

Auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt wird die Schullandschaft der Sonderschulen seit dem Schuljahr 2005/06 einer grundlegenden Weiterentwicklung unterzogen. Mit dem Ziel, in den nächsten Jahren die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler durch Weiterentwicklung der Sonderschulen zu **Förderschulen** und deren kooperativen Zusammenschluss mit allgemeinen Schulen zu **Förderzentren** zu qualifizieren.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich Förderschulen weist in den letzten Jahren auch eine fallende Tendenz auf.



Unterrichtsraum für das Fach Hauswirtschaft

Der Rückgang erfolgt aber nicht proportional des Schülerrückganges an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt. Während die Gesamtschülerzahl an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Halle (Saale) um rund 30 % rückläufig war, betrug der Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen nur ca. 15 %.

Rückblick

Alle Förderschulen konnten weitergeführt werden. Durch freigewordene Schulstandorte zog eine Reihe von Förderschulen in Schulobjekte um, die in einem wesentlich besseren baulichen Zustand sind als die vorherigen Objekte.

(Juli 2010)

Berufsbildende Schulen

Rückblick

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen gab es keine Veränderungen.

Die Standortveränderung der Außenstelle Haflingerstraße der BbS V wurde auf das Schuljahr 2009/10 verschoben.

Ausblick

In den kommenden Schuljahren muss mit einem Schülerrückgang auf Grund der dann durchschlagenden niedrigen Geburtenjahrgänge gerechnet werden.

Inwieweit die Verluste sich in gleicher Höhe wie an den allgemeinbildenden Schulen zeigen, ist nicht eindeutig bestimmbar. Die Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen unterliegen neben der durchschnittlichen Jahrgangsstärke noch solchen Faktoren wie

- Wirtschaftsentwicklung und -potential der Region;
- überregionale Einzugsbereiche (von länderübergreifenden Fachklassen bis zu regionalen Fachklassen);
- Bundes- und Landesprogramme zur Ausbildungsplatzsicherung;
- regionale schulische Angebote (Vollzeitmaßnahmen);
- Maßnahmen zur Schulpflichterfüllung.



Als Schulgröße einer Berufsbildenden Schule wird von 700 Vollzeitschülern ausgegangen (entspricht 1750 Auszubildenden in der dualen Ausbildung).

(Februar 2009)

Häufige Fragen (FAQ)

An dieser Stelle wird die Online-Redaktion von halle.de häufig gestellte Fragen beantworten.

Welche Schulen wurden ab 2002 fusioniert?

Zum 1. August 2008 wurden keine Schulen fusioniert.

zum 1. August 2007:

- Sekundarschule Wittekind mit Sekundarschule Weidenplan

zum 1. August 2006:

- Grundschule Lilienschule mit Grundschule Am Gimritzer Damm
- Grundschule am Ludwigsfeld mit Grundschule Glaucha
- Grundschule "B. Brecht" mit Grundschule "Th. Mann"
- Grundschule Südstadt mit Grundschule "W. Busch"
- Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium mit Friedengymnasium

zum 1. August 2005:

- Grundschule "W. Borchert" mit Grundschule am Niedersachsenplatz
- Grundschule "D. Erleben" mit Grundschule "Brüder Grimm"
- Grundschule Heide-Nord mit Grundschule "H. Chr. Andersen"
- Abschluss der Fusion Sekundarschule Wittekind mit Sekundarschule Heide-Nord, Auflösung der Außenstelle Heide-Nord
- Sekundarschule Am Fliederweg mit Sekundarschule "A. v. Humboldt"
- Sekundarschule "R. Koch" mit Sekundarschulen "Erich Kästner", "Adam Ries", Radewell
- Sekundarschule "H. Heine" mit Sekundarschulen "Novalis", "Carl Schorlemmer"
- Abschluss der Fusion Sekundarschule "A. H. Francke" mit Sekundarschule Reideburg, Auflösung der Außenstelle Reideburg
- Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium mit dem Torgymnasium

zum 1. August 2004:

- Sekundarschule Kastanienallee mit Sekundarschule "K. Liebknecht"
- Sekundarschule Wittekind mit Sekundarschule Paulus, Sekundarschule Trotha und Sekundarschule Heide-Nord (noch eigenständig)

Ein Dienst von www.halle.de

- Sekundarschule "A. H. Francke" mit Sekundarschule Freimfelde und Sekundarschule Reideburg (noch eigenständig)
- Beendigung der Fusion des A.-Reichwein-Gymnasiums mit dem Südstadt-Gymnasium
- Beginn der Fusion des Gymnasiums im Bildungszentrum mit dem Chr.-Wolff-Gymnasium

zum 1. August 2003:

- Sekundarschule "Am Fliederweg" mit Sekundarschule "Am Grünen Feld"
- Sekundarschule "R. Koch" mit Sekundarschule "Am Brühl"
- Sekundarschule "A. v. Humboldt" mit Sekundarschule "H. Heine"
- Sekundarschule "F. Schiller" mit Sekundarschule "Am Ludwigsfeld"
- Trotha-Gymnasium "H. Eisler" mit Thomas-Müntzer-Gymnasium